

Lieferkettengesetz retten?

Beitrag von „Kris24“ vom 7. Februar 2024 18:16

Zitat von RosaLaune

Was heißt denn verwässert? Strafrecht ist Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Was eine Vergewaltigung ist (und das ist ja eben der Punkt, um den es hier zu gehen scheint, der Rest ist ja so gekommen wie Rat und Parlament es eh wollten), müssen eben die Mitgliedsstaaten entscheiden. Dass einige Mitgliedsstaaten in ihren Strafgesetzen vorsehen, dass ein verbales Nein für einen Abwehrversuch einer Vergewaltigung nicht ausreicht, finde auch ich nicht schön, aber das müssen die Menschen dort dann mit den demokratischen Mitteln, die sie haben, ändern. **Ich würde mir auch verbitten, dass plötzlich andere EU-Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass sich die Definition einer Vergewaltigung in Deutschland ändert.**

Das sehe ich anders. Ich bin als Frau froh, wenn mich die EU vor Gewalt schützt, wenn Deutschland Gewalt gegen mich zulässt. Und ja das kommt leider vor. Das Vergewaltigung in der Ehe strafbar ist, gilt noch nicht so lange. Merz hat sich deutlich dagegen ausgesprochen.

In Deutschland muss deutlich der Vergewaltigung widersprochen oder dagegen gewehrt werden, einfach aus Angst schweigen, weil man keine Chance hat und den Täter nicht noch zusätzlich aufputschen möchte, reicht nicht. Da sind Spanien und die skandinavischen Länder weiter.